

# Intelligenz- und Wochenblatt

für

## Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

N<sup>o</sup> 27.

Sonnabends, den 3. April.

1858.

### Freiwillige Subhastation und Auction.

Auf diefalligen Antrag der Erben weil. Johann Gottfried Vogelfangs in Ebersdorf soll

1) das von demselben hinterlassene, daselbst unter Nr. 73 des Brandkatasters, gelegen und unter Fol. 70 des Grund- und Hypothekensbuches für Ebersdorf eingetragene

#### Dreiviertelhufengut,

welches unter Berücksichtigung der Abgaben auf 7500 Thlr. — — — taxirt worden ist,

den 17. April 1858

an hiesiger Amtsstelle, wo sich Bietungslustige zur Vormittagszeit einzufinden und nach vorgängigem Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit Mittags 12 Uhr der Excitation zu gewärtigen haben, ingleichen

2)

das zum Nachlaß genannten Vogelfangs gehörige Mobliar an Vieh, Schiff und Gesäthe, soweit es nicht bei dem Gute verbleibt, gegen sofortige baare Bezahlung

den 19. April 1858,

von früh 9 Uhr an,

in dem Nachlaßgute selbst öffentlich versteigert werden.

Man bringt dies mit dem Bemerkten zur Kenntniß des Publikums, daß über die Beschaffenheit des Grundstücks, das demselben beigegehende Inventar und die Subhastationsbedingungen das im hiesigen Amte aushängende Patent, dem auch ein Verzeichniß der Auctionsgegenstände beigelegt ist, nähere Auskunft erteilt,

Frankenberg, am 24. Februar 1858.

Das Königl. Gerichtsamte daselbst.

Für den Beamten

Haupt, Act.

### Mittheilungen über die Verhandlungen und Beschlüsse der Stadtverordneten zu Frankenberg.

3. öffentliche Sitzung den 8. März 1858. (Anwesend 22 Mitglieder.)

- 1) werden mehrere städtische Rechnungen der Rechnungsdeputation zur Prüfung überreicht.
- 2) wird das anderwelts Besuch des Schlossermeistr. Göbe um eine Vergütung von 13 Thln. für Herstellung des Lobtenackerthores, aus dem Kirchenarar genehmigt.
- 3) besgl. das Gehaltszulagegesuch von jährlich 4 Thln. des Calcant, Heinrich Richter.
- 4) Die Beschaffung von zwei neuen Schulzimmern im s.g. alten Amtshause wird auf Gutachten der Rechnungsdeputation als ausführbar anerkannt und die dafür nöthige Ausgabe bewilligt.
- 5) tritt das Collegium dem vom Stadtrath mit den Feldbesitzern Verabhandelten, die Zurücknahme der s.g.

- Vogelkangenviere (Platz vor dem Schießhaus) Selten der Commune betr., welche f. B. den Feldbesitzern zur Grabnutzung überlassen worden, bei.
- 6) und 7) Die Gesuche der Herren Hülflehrer Windisch und Schulze um Erhöhung ihres Gehalts um 50 Thlr. resp. 25 Thlr. werden ebenso bewilligt.
- 8) Einige Gegenstände in geheimer Sitzung.

**Sitzung den 22. März 1858. (Anwesend 18 Mitglieder.)**

Nachdem in geheimer Sitzung die Begutachtung der gegen die Anlagensätze erhobenen Reclamationen stattgefunden, kommt die Einladung zu den Oesterprüfungen in der hiesigen Bürgerschule, sowie die Dankschreiben der Herren Lehrer Windisch und Schulze zum Vortrag, worauf das Collegium die bei Beschlussfassung über Errichtung einer Gasanstalt geordnete Deputation in den Stadtverordneten Herren S n a u d, B o c h m a n n, R ü d i g e r und Unterzeichnetem wählt.

Die Mittheilung des Stadtraths über ein von der in Leipzig verstorbenen Madame Ehrenberg testirtes Legat von 200 Thln. zum Besten der Armen Frankenberg, nimmt das Collegium, unter Niederlegung des wärmsten Danks für die edle Geberin zu den Akten, entgegen.  
Frankenberg, den 1. April 1858. **August Böttger, d. J. Vors.**

**Zum Oesterfeste.**

Jesus ist vom Tod erwacht,  
Jesus ist vom Grab erstanden;  
Mitten in der finstern Nacht  
Brach er aus des Todes Banden.  
Macht und Hoheit zieht er an,  
Alles ist ihm unterthan.

Jesus ist vom Tod erwacht,  
Ihm gehört nun alles Leben;  
Alle Herrlichkeit und Macht  
Ist in seine Hand gegeben.  
Droben in des Vaters Reich  
Ist er Gott dem Höchsten gleich.

Seine starke Hand zerbricht  
Der Verdammniß Band und Regel;  
Das Gefängniß hält ihn nicht,  
Noch das aufgedrückte Siegel.  
Seinem Geist und Angesicht  
Widersteht die Tiefe nicht.

Seines Sterbens letzte Noth  
Hat des Todes Bann zerbrochen;  
Auf sein mächtiges Gebot  
Wird das Leben freigesprochen,  
Und der alte schwere Stein  
Soll hinweg gewälzet sein.

Schrecken treibt die Wächter fort,  
Die das Grab verwahren sollten;  
Wange stehn die Frauen dort,  
Die den Leichnam schmücken wollten.  
Doch des Engels Stimme spricht:  
Bei den Todten sucht ihn nicht.

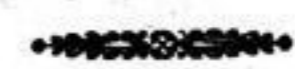
Suchet nicht im finstern Schoos,  
Nicht im Grab den Herrn des Lebens.  
• Wäht ihr in die Tiefe bloß,

Dann sucht ihr ihn vergebens.  
Blicket aufwärts in das Licht,  
Bei den Todten sucht ihn nicht.

Christen! faßt dieß Engelwort.  
Auch zu euch ist es geschehen,  
Daß auch ihr nicht suchet dort,  
Wo nur Tod und Grab zu sehen;  
Daß ihr suchet Jesum Christ,  
Wo das Licht und Leben ist.

Daß ihr suchet euer Heil  
Nicht wo Finsterniß regieret,  
Wo der Sünde gift'ger Pfeil  
In dem Fleische triumphiret,  
Sondern wo des Todes Bann  
Ueberwunden werden kann.

Jesus ist vom Tod erwacht,  
Jesus schickt euch seine Boten.  
Bleibt nicht länger in der Nacht,  
Reißt euch aus dem Schlaf der Todten.  
Wer ins Licht hofft einzugehn,  
Muß mit Christo auferstehn.



**Der Streit um die Pelzmütze.**

Der Director des Hauptstaatsarchivs in Dresden, Dr. v. Weber, hat vor Kurzem bei Bernh. Tauchnitz in Leipzig unter dem Titel „Aus vier Jahrhunderten“ den ersten Band einer im hohen Grade interessanten, namentlich in cultur-historischer Hinsicht wichtigen Reihe von archivalischen Mittheilungen herausgegeben, die sich auch durch gewandte Darstellung auszeichnen und sehr viel Stoff für Unterhaltung gewähren. Wir theilen daraus ein Curiosum aus dem Jahre 1789 mit,

in r  
stim  
recht  
D  
Eibe  
frisch  
Win  
Wan  
zel b  
das  
Aufm  
ren  
Fago  
welch  
auch  
Der  
tag  
er, zu  
teres  
Toch  
sonst  
nicht  
W  
ihre  
gen  
zenber  
laubn  
gen  
Kopft  
sah f  
trächt  
Füch  
Rauch  
besetzt  
nerin  
zu sch  
Stadt  
nach  
das  
die Fr  
nicht  
Wider  
stands  
tigt.  
wie d  
und  
Partei  
Seite  
häßlich  
chen  
bildete  
die Pe  
einzige  
(dessen

In welchem man in unserm Erzgebirge die Bestimmungen der alten Kleiderordnung noch aufrecht erhalten wollte:

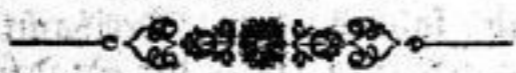
Die Tochter des Stadtpfeifers Meißner zu Eibenstock, berichtet der Verfasser, ein hübsches, frisches Mädchen, hatte sich eine mit Pelz besetzte Wintermütze machen lassen, die zu ihren blühenden Wangen vortrefflich stand. Der Stadtrichter Stölzel bemerkte, als sie damit in der Kirche erschien, das sehr wohl; seine Blicke aber entgingen der Aufmerksamkeit der Frau Stadtrichterin nicht, deren Eifersucht nicht nur die Mütze, die in der Façon Ähnlichkeit mit einer Kopfbedeckung hatte, welche die Frau Stadtrichterin selbst trug, sondern auch deren Trägerin auf das lebhafteste erregte. Der arme Stadtrichter mochte einen üblen Sonntag gehabt haben: des andern Tages aber erließ er, zur Genugthuung für seine Gattin, ohne Weiteres einen Befehl an den Stadtpfeifer, seiner Tochter „die fernere Tragung der Mütze, bei sonst zu gewarten habender öffentlicher Begnähme, nicht weiter zu verstaten.“

Meißner, stolz auf seine hübsche Tochter und ihre schöne Mütze, wollte sich dabei nicht beruhigen und wendete sich an das Kreisamt Schwarzenberg, „mit der Bitte um Belehrung und Erlaubniß, daß seine Tochter die Mütze ferner tragen dürfe.“ Er übersendete zugleich die streitige Kopfbedeckung zur Einsicht. Der Amtmann besah sich die Mütze, besand sie „von keiner Betrachtlichkeit und weder mit Zobel, schwarzen Füchsen, noch sonstigen kostbaren Sorten von Rauchwerk“, deren die Kleiderordnung gedenkt, besetzt; er trug daher kein Bedenken, der Meißnerin die erbetene Erlaubniß, sich ferner damit zu schmücken, zu ertheilen, und ließ dies dem Stadtrichter mündlich durch einen Actuar, der nach Eibenstock in Geschäften ging, eröffnen. Hatte das Verbot des Stadtrichters, welches natürlich die Frau Stadtrichterin ins Publikum zu bringen nicht versäumte, Aufsehen erregt, und lebhaften Widerspruch gefunden, so ward nun die Widerstandspartei durch die amtliche Resolution gekräftigt. Alle Eibenstöcker zerfielen in zwei Parteien; wie dereinst in Schweden die Parteien der Mützen und Hüte, so bekämpften sich in Eibenstock die Parteien für und wider die Pelzmütze. Auf der Seite des Stadtrichters standen alle alten und häßlichen Frauen, alle Ehemänner, welche dergleichen besaßen und ihnen zu gehorchen hatten; sie bildeten im Stadtrathe die große Majorität; für die Pelzmütze günstig war im Stadtrath bloß „der einzige Vice-Stadtrichter Michel,“ ein Biedermann (dessen Name hiermit der Nachwelt aufbewahrt

werde), der wahrscheinlich nicht verheiratet war. Der Stadtrath in seiner Majorität, den Stadtrichter an der Spitze, beschloß nun, den Rath mit dem Amte zu beginnen: er respectirte die mündliche Anordnung nicht, sondern ließ Meißnern bedeuten, es bleibe bei dem Verbote.

Abermals wendete sich Meißner an das Kreisamt, und von diesem erging nun an den Rath von Eibenstock eine schriftliche Verordnung, durch welche demselben bei 5 Thaler Strafe „alles weitere ungebührliche Verfahren wider die Meißnerin“ untersagt und die Bezahlung der entstandenen Kosten aufgegeben ward. Dessenungeachtet blieb der Rath bei seinem gefaßten Entschlusse, die Mütze müsse der Meißner'schen Tochter abgenommen werden, gab solches dem Kreisamt in einem Schreiben zu erkennen, ja, „der Stadtrichter Stölzel, und übrige Rathsassessoren, den einzigen Vice-Stadtrichter Michel ausgenommen, waren“, wie der Bericht des Amtes vom 24. April 1787 sagt, „zu sehr von ihren Leidenschaften verblindet, als daß sie an Pflicht und Gehorsam hätten denken sollen; sie opferten solche ihrer Animosität auf und ließen der Meißner'schen Tochter, Sonntags den 19. Februar nach der Kirche, vor der ganzen Kirchfahrt auf öffentlicher Straße die Mütze durch den Rathsdienner öffentlich ab- und von dem Haupte nehmen.“ Der Stadtrath versicherte jedoch ausdrücklich, der Rathsdienner, welcher der Meißnerin aufzupassen angewiesen worden war, habe die Mütze „behutsam“ abgenommen: wollen wir auch glauben, daß er diese Rücksicht mindestens der Pelzmütze, die er vielleicht als confiscirtes Gut sich vindiciren zu können hoffte, habe angedeihen lassen, so minderte dies wenigstens die Erbitterung der Eigenthümerin der schönen Mütze und der gesammten Pelzmützen-Partei nicht. Es kam dieser vor allen Dingen darauf an, der Stadtrichterin, denn man wußte recht wohl, daß sie die Anstifterin der Fehde sei, eine Paroli zu bieten. Während die gefangene Pelzmütze in gerichtliche Verwahrung gebracht wurde, waren schon der Bürgermeister Gläser, und der Zehnter Böhmer, die Chefs der Mützenpartei, auf Ersatz des Verlustes bedacht: sie eilten zu einem Kaufmanne, der auch einen Vorrath von Puzwaaren hatte, kauften hier die schönste Mütze, die er hatte, viel schöner, als die der Frau Stadtrichterin, und überreichten der erstaunten Stadtpfeiferstochter das kostbare Geschenk. Schnell trockneten ihre Thränen und Holz ging sie, geziert mit diesem Prachtstück, des Nachmittags wieder in die Kirche, und kam auch, da kein Mitglied des Stadtrathes in derselben sich befand, ungefährdet wieder damit heim. Der Stadtrath

versicherte aber, als er dieses Attentat erfuhr, „er würde, wenn er zeitig genug Wissenschaft davon erhalten hätte, auch diese geschenkte Mühe haben wegnehmen lassen.“ Diese Differenz gelangte mit der Pelzmütze selbst endlich bis an die Landesregierung, welche dem Amte Recht gab, die Mühe mit der Anordnung, sie der Weisknerin wieder auszuhandigen, zurücksendete, den Rath zwar mit der angedrohten Geldstrafe verschonte, aber ihm die Abstattung der Kosten aufgab. Hierbei versah es auch, obgleich der Stadtpfeifer sich nicht beruhigen wollte und die Bestrafung der Rathsglieder und des Rathsdieners verlangte. Wie stolz mag die Weisknerin das nächste Mal mit ihrer Mühe in die Kirche gegangen sein!



### V e r m i s c h t e s.

Dresden, 25. März. Heute kann ich Ihnen von einem Act königlicher Gerechtigkeit berichten, der hier die allgemeinste Anerkennung findet. Ein großer Theil meist hoher Gläubiger des flüchtigen Banquier's Bondi hatte sich mit einer Bitte um Niederschlagung der gegen denselben eingeleiteten Untersuchung an den König gewendet. Allein dieser hat in richtiger Würdigung der Umstände, wie wir vernehmen, dieses Gesuch entschieden abgelehnt. Wir konnten dies von der hohen Gerechtigkeitstheile unsers Königs wohl erwarten, und so sehr wir das Schicksal mehrerer der Petenten bedauern, weil dadurch ein Arrangement unmöglich gemacht oder doch sehr erschwert wird, finden wir doch darin einen Trost und Beweis der vom Throne ausgehenden Achtung des Gesetzes.

Seit ca. 14 Tagen wird im Postamte Chemnitz ein Fabrikpostbeutel vermisst, in welchem sich die Summe von 1187 Thln. 24 Ngr. befunden hat. Allem Anschein nach ist derselbe aus der Postkammer entwendet worden. Auf die Entdeckung des Thäters ist eine Belohnung von 50 Thln. gesetzt.

Dresden, 28. März. Gestern Nachmittag hatten wir hier einen sehr bedeutenden Excess und Auflauf. Ein Soldat unserer Garnison widersetzte sich einem Corporal und dem zu seiner Arrestur abgesendeten Commando und retirirte, von seinen Waffen, namentlich der Schusswaffe, Gebrauch machend, in den Wald an der Königsbrücker Straße, wo er auf seine Verfolger und das zuströmende Volk schoß, ohne jedoch jemand erheblich zu treffen. Erst als ihm die Patronen ausgegangen, gelang es, ihn zu fangen und zu fesseln. Zu transportiren aber war der vor Wuth

Schäumende nicht anders, als daß man ihn auf einer Trage festband.

Einem Berliner präsentirte man vor Kurzem auf der Reise eine hohe Gasthofrechnung, auf welcher man für Bedienung 10 Sgr. (bei Aufenthalt von einer Nacht) und für die unvermeidlichen Kerzen ebenfalls 10 Sgr. aufgesetzt hatte. Der Reisende las mit voller Gemüthsruhe die Rechnung, griff nach den Kerzen, die er gar nicht angezündet hatte, und sagte in feierlichem Tone zu dem Oberkellner: „Da Sie die Lichter mit 10 Sgr. berechnet haben, werden sie ohnstreitig so viel werth sein; ich habe sie, wie Sie sehen, nicht benutzt; bitte, nehmen Sie daher die Kerzen als Trinkgeld.“ Sprach's und ließ den Kellner mit langem Gesichte stehen. Man möge nur diesem Beispiel immer folgen und ähnliche Prellereien werden ein Ende haben!

In Kurhessen ist eine Verordnung erlassen worden, welche „gemeinschädlichen Handelspeculationen mit Grundeigenthum“ vorbeugen soll. Wer hiernach ein landwirthschaftliches Grundstück von mindestens 10 Acker Flächeninhalt erwirbt, darf dasselbe nur dann im Einzelnen wieder veräußern, wenn ihm vom Landrathamte bescheinigt wird, daß jene Wiederveräußerung sich nicht als gemeinschädliche Handelspeculation darstellt; nur wenn der Eigenthümer fünf Jahre lang im Besitze des Grundstücks geblieben, oder Gebietsabtretungen zu öffentlichen Zwecken, Verkoppelungen u. eintreten, bedarf es jener Erlaubniß nicht.

Von der württembergischen Alp meldet man folgenden lustigen Fall: In dem Orte R., wo auf die Einhaltung der Polizeistunde, bei 1 fl. Strafe gegen Uebertreter streng gesehen wird, ereignete es sich kürzlich, daß ungefähr 16 junge Männer zu ihren Leidwesen die Polizeistunde und das Abbetten gänzlich überhört hatten. Als aber nach einer halben Stunde die Polizei wiederholt erschien und die Gesellschaft zu sofortigem Heimgehen aufforderte, da, o Jammer! konnte auch nicht Einer seinen Platz mehr verlassen, festgebant und lautlos saßen sie da und andern Tags rapportirte der Rathsdienner: „Herr Schultheiß! Die 16 Mann hab' ich nach 10 Uhr im Wirthshaus getroffen, aber ich glaub', strafen könn' wir sie nicht, denn sie habe beim besten Willen nimmer heimgehen könne.“

In Oesterreich widmen sich wenig junge Leute dem geistlichen Stande, und in der Wiener Diöcese wurden v. J. nur 14 Theologen zu Priestern geweiht, während 40 Stellen zu besetzen waren. Es wird daher nöthig, vom Auslande Geistliche zu berufen.

Fr  
Be  
He  
mi  
wi  
41  
Ap  
M.  
got  
der  
  
Fric  
E.  
—  
Gö  
Eid  
Zoh  
  
20  
jav.  
  
G  
7 D  
B.  
—  
3 J  
senb  
—  
18  
  
und  
kom  
tür  
  
emp  
  
in E  
bei r  
  
werd

### Frankenberger Kirchennachrichten.

Am 1. Oftertage früh 6 Uhr hält die Wirtſchaftsprädigt Herr Diaf. Lange. Früh 7 Uhr iſt Communion, wobei Herr Diaf. Lange die Beichtrede hält. Vormittags predigt Herr Schuldirector Keller über I. Petr. 1. 3-9; Nachmittags Herr Diaf. Lange. Am 2. Feiertage predigt Vormittags Herr Sup. M. Körner über Apoftelgefch. 10, 34-41; Nachmittags Herr Diaf. Lange. — Freitags, den 9. April, früh 8 Uhr iſt Wochencommunion, wobei Herr Sup. M. Körner die Beichtrede hält.

Am zweiten Feiertage wird beim Vor- und Nachmittagsgottesdienste an den Kirchthüren eine Collecte für die Zwecke der Sächſiſchen Bibelgeſellſchaft geſammelt.

#### Kirchenmuſiken:

Am 1. Feiertag Vormittags von G. M. v. Weber.  
 = 1. = Nachmittags von G. M. v. Weber.  
 = 2. = Vormittags von Drobifch.

#### Geborene:

Karl Auguſt Schubert's, B. u. Wbrmſtr. h., S. —  
 Friedrich Ferdinand Fiſcher's, Zimmermanns in Mühlbach,  
 S. — Karl Auguſt Thiemig's, B. u. Wbrmſtr. h., S.  
 — Robert Pönich's, Webers h., S. — Karl Friedrich  
 Göge's, B. u. Wbrmſtr. h., S. — Friedrich Gottlob  
 Eichler's, B. u. Handelwebers h., S. — Karl Gottfried  
 Sohn's, B. u. Schuhmachersſtr. h., S. —

#### Getraute:

Auguſt Franz Eckelmann, B. u. Brauereipächter h.  
 juv., mit Frau Chriſtiane Karoline verw. Eckelmann h. —

#### Geſtorbene:

Chriſtian Friedrich Wegler, B. u. Wbrmſtr. h., 71 J.,  
 7 M. 7 T., an Alterschwäche. — Karl Friedrich Schulze,  
 B. u. Wbrmſtr. h., 75 J. 10 M. 14 T., an Alterschwäche.  
 — Friedrich Auguſt Schimpfky's, B. u. Wbrmſtr. h., S.,  
 3 J. 1 M. 7 T., an der Bräune. — Karl Ferdinand Roſenbaum's,  
 Steinſekers h., S., 9 M., am Bruſtkrampf.  
 — Joſeph Robert Schmidt's, B. u. Wbrmſtr. h., S.,  
 18 T., am Krampf. —

### Avertissements.

## Bricken

und friſche Cervelat-Wurſt ſind wieder angekommen. Außerdem empfehle ich noch türkiſche & böhmische Pflaumen.

Carl Böttcher am Markt.

## J. G. Berghändler, Kürſchner,

empfehle für dieſen Sommer ſein wohlſortirtes

## Mützenlager,

in Stoff und Façon das Neueſte, und verſpricht bei reeller Bedienung die möglichſt billigſten Preiſe.

### Gutvorgeſetzte Kartoffelbeete

werden abgegeben von der Wittwe Seeliger.



## Nächſten Dienstag, den 6. April, Hauptverſammlung,

verbunden mit  
**theatraliſcher Vorſtel-  
 lung & Ball.**

Der Vorſtand.

### Todesanzeige und Dank.

Nach langen und ſchweren Leiden entſchied unſer innig geliebter Vater und Großvater, der Weidermeiſter F. Schulze, in ſeinem 78ten Lebensjahre. Unſern herzlichſten Dank allen Denjenigen, welche ihn zu ſeiner Ruhestätte begleiteten, ſowie den Herren Trägern.

Die Wittwe Schanze mit ihren Kindern.

### Ein Scheiter,

ſowie ein Mann, der im Ein- und Verpachen der Waaren geübt iſt, werden geſucht von  
 C. W. Taubert.



Für ein 14jähriges, aus der Schule entlaſſenes Mädchen wird ein Dienſtunterkommen als Kindermädchen geſucht durch die Expedition d. Bl.

Einige gutgehaltene Exemplare von N<sup>o</sup> 23 d. Bl. lauft zurück die Wochenblatt-Expedition.

## Wiener Pulver,


mittels deſſen man augenblicklich allen Metallen, als: Gold, Silber, Kupfer, Meſſing, Zinn, Stahl, Eiſen u. ſ. w. den prachtvollſten metalliſchen Glanz ertheilen kann, in Packeten à 1 und 2 Ngr. bei  
 C. G. Rosberg.

## Empfehlung.

Den erſten und zweiten Oſterfeiertag empfiehlt ſich mit neubodenem Kartoffelſuchen, ſowie mit allen andern Sorten auch die Conditoren von  
 Br. Seeliger.

Den dritten Feiertag wirds hübsch und billig bei Friedrich Gahn in Oberlichtenau.

## Gutverkauf.

 Ein in guter Pflege des hiesigen Amtsbezirks gelegenes  $\frac{1}{2}$ -Hufengut, auszugsfrei, mit einem Areal von 31 Akern, mit 550 Steuereinheiten onerirt, ist für 5500  $\mathcal{R}$  sofort aus freier Hand zu verkaufen. 3000  $\mathcal{R}$  können darauf hypothekarisch versichert stehen bleiben. Näheres durch den Agent Bogelsang in Frankenberg.

## Hausverkauf.

 Wir sind gesonnen, das von unserm verstorbenen Vater hinterlassene Haus auf dem Steinweg, Nr. 376, zu verkaufen. Dasselbe enthält 6 Stuben, 8 Kammern und andere Räumlichkeiten, auch gehört ein großer Obst- und Gemüsegarten dazu. Näheres ist zu erfahren bei Schmidt's Erben.

## Bekanntmachung.

 Kommen den dritten Osterfeiertag, als den 6. April a. o., und die folgenden Tage, sollen von früh 8 Uhr an alle von der Hinterlassenschaft der verw. Frau Guldner hieselbst sich vorfindliche Gegenstände, als: Secretairs, Kommoden, Schränke und andere Hausgeräthschaften, sowie Betten, Wäsche, Kleidungsstücke in deren Behausung, Nr. 46, gegen sofortige Baarzahlung veräußert werden.

Haynichen, den 26. März 1858.  
Die Guldner'schen Erben.

## Empfehlung.

Hierdurch erlaube ich mir, meine geehrten Mitmeister von Stadt und Land auf mein bestfortirtes Lager gutgearbeiteter Leisten aufmerksam zu machen, und sichere die billigsten Preise zu. Um gefällige Abnahme bittet

Frankenberg, den 3. April 1858.  
Friedrich Schumann, Schuhmacher.  
Klingbach Nr. 46.

## Ergebene Bekanntmachung.

Meinen geehrten in- und auswärtigen Geschäftsfreunden die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr bei Herrn Bäckermeister Lange am Waderberge wohne, sondern in das von mir erkaufte, früher meinem Vater gehörig gewesene, Haus Nr. 395 in der Fabrikstraße gezogen bin. Zugleich verbinde ich damit die Nachricht, daß ich nicht nur stets

auf einen bedeutenden Vorrath solid gearbeiteter **Schuhmacherwaaren** halten werde, sondern auch **Schuhmacherarbeiten** jeder Art auf Bestellung stets prompt und pünktlich ausführe und dabei die billigsten Preise stelle, und bitte ich, das freundliche Wohlwollen, dessen ich mich bis jetzt erfreuen durfte, mir nun auch in meiner neuen eignen Wohnung schenken zu wollen.

Frankenberg, den 26. März 1858.  
Carl Friedrich Gerlach,  
Schuhmachermeister.

## Düngekalk betr.


Bestellungen auf **Trebaniger Düngekalk** in Wagenladungen werden stets von Unterzeichnetem entgegengenommen und pünktlichst zur Ausführung gebracht.


Sunnersdorf, den 1. April 1858.  
Gustav Nerge.

## Aecht peruan. Guano

empfiehlt Robert Graf in Wittweida.

**Eine Parthie frische Kapstfuchen** sind zu haben in der Obermühle zu Berthelsdorf.

 Ein gutes Zug- und Feldpferd steht zu verkaufen bei Wilhelm Schulze in Haynichen, wohnhaft beim Schießhaus.

 Ein gut überbauter Hamburger Wagen mit eisernen Achsen, Druckfedern und noch in gutem Zustande, ist sehr billig zu verkaufen in Nr. 233.

 Ein eiserner Ofenkasten ist zu verkaufen Fabrikstraße Nr. 395.

**Saugzickelfelle** kauft J. G. Berghändler, Kürschner.

**Ein Hausmann,** ehrlich, zuverlässig und thätig, wird gesucht durch die Expedition dieses Blattes.

**GESUCH.**  
Vom 6. April an können 3 in der Bleicharbeit nicht unerfahrene Arbeiter ausdauernde Beschäftigung erhalten in der Bleicherei von Robert Anke.

**Ergebenste Einladung.**

Nächsten zweiten Osterfeiertag wird auf meinem Saale

**öffentliche Tanzmusik** gehalten, zu welcher ich höflich einlade.

August Wagner.

**Einladung.** Den zweiten Osterfeiertag wird im Kuchenhause öffentliche

**Tanzmusik**

gehalten, wozu höflichst einladet

F. S. Bogelsang.

**Öffentliche Tanzmusik**



Montag, den zweiten Feiertag, wobei für neubacknem Kuchen und ein gutes Köpfchen Lager- und einfaches Bier bestens gesorgt ist. Es bittet um zahlreichen Besuch

C. F. Linde (früher Petschow).

**Zur öffentlichen Tanzmusik**

den zweiten Osterfeiertag im Gasthose zu Obermühlbach und zu neubacknem Kuchen ladet höflich ein

Wittwe Hummisch.

**EINLADUNG.**

Künftigen zweiten Osterfeiertag ladet zur Tanzmusik ganz ergebenst ein

Herrmann in Langenstrieß.

**Gasthof zur Fischerschenke.**

Den zweiten Osterfeiertag wird bei mir öffentliche Tanzmusik gehalten, wobei ein Köpfchen delikates Lager- und gutes einfaches Bier verschenkt werden soll. Um zahlreichen Zuspruch bittet

Krahmer.

**Einladung.**

Zur öffentlichen Tanzmusik am zweiten Ostertage ladet ergebenst ein

W. Nägler.

**EINLADUNG.**



Den zweiten Osterfeiertag wird bei mir öffentliche Tanzmusik gehalten, wozu ich ganz ergebenst einlade.

A. Weise in Nieder Mühlbach.

**Erholungs-Gesellschaft.**

Morgen, am ersten Feiertage, findet die Gesellschaftsversammlung während des Wintersmeisters statt.

Der Vorstand.

**Zur öffentlichen Tanzmusik**  
den zweiten Osterfeiertag

sowie zu frischangestecktem Lagerbier und delikaten Pfannkuchen, ladet ergebenst ein

Ernst Enghardt, Gastwirth im Schützenhaus

**Schießhaus zu Frankenberg.**

Den zweiten Osterfeiertag findet von Nachmittags 3 bis Abends 7 Uhr bei vollständig besetztem Orchester öffentliche Tanzmusik bei mir statt, zu welcher ich höflich einlade.

Dr. Clausner.

**Restauration „Wind“.**

Diese Osterfeiertage werde ich meinen geehrten Gästen mit ausgezeichnetem bairischen und einfachen Bier, sowie mit feinem Kaffee und Kuchen und verschiedenen Delikatessen bestens aufwarten und bitte um zahlreichen Besuch.

B. Volker.

Morgen frisch:

ächt Kulmbacher Bier,  
marinirte Heringe,  
Frankfurter Würstchen.

C. F. Linde.

**Feines Kulmbacher und Delicates Lagerbier**

empfehle zu den bevorstehenden Feiertagen  
Dr. Clausner im Schützenhaus.

**Aecht bairisch Bier,**

sowie gutes einfaches Bier, desgleichen delikaten Kuchen und Kaffee empfehle zu den bevorstehenden Festtagen

S. Nerge in Sunnersdorf.

iteter  
son-  
auf  
führe  
bitte  
mich  
meiner  
  
b,  
  
in  
netem  
brung  
  
ge.  
  
NO  
rida.  
hen  
rf.  
steht  
bulze  
chieß-  
  
Ba-  
federn  
t sehr  
  
ten  
5.  
  
mer.  
  
durch  
  
arbeit  
schäfti-  
ke.

**Das Große Concert**  
 am ersten Ofterfeiertage, Nachmittags  
 von 3 Uhr an,  
 in Saale des hiesigen Schützenhauses,  
 gegeben vom Stadtmusikchor hierselbst.  
 Es bitten um zahlreichen Besuch  
 H. Fischer. Dr. Clausner.

**Gasthof „3 Mosen“.**

Zu den bevorstehenden Feiertagen, so-  
 wohl am ersten, als auch am zweiten  
 und dritten Feiertag, werde ich meinen  
 verehrten Gästen mit verschiedenen Spei-  
 sen und Getränken bestens aufwarten.  
 Auch werde ich mit delikatem Biergusch-  
 luchen dienen. Am zweiten Feiertag  
 findet öffentliche Tanzmusik statt und lade ich er-  
 gebensst ein.



Der Gastwirth Sandelen.

**Oeffentliche Tanzmusik**

den zweiten Ofterfeiertag im Gasthose zu Ober-  
 Uthtenau, wozu ergebenst einladet  
 der Gastwirth Anke.

**EINLADUNG.**

Zu den bevorstehenden Ofterfeiertagen ladet zu  
 frisch angebräutem Lagerbier, sowie zu Kuchen  
 und Kaffee, und drauzwischen Feiertag zur öffent-  
 lichen Tanzmusik ergebenst ein und bittet um  
 zahlreichen Besuch  
 S. G. Richter in Merzdorf.

**Gründliche Einladung.**

Durch den in Angriff genommenen Er-  
 weiterungsbau meiner Schenkwirtschaft er-  
 laube ich den Gästen keine Unterbrechung. Ich  
 werde demnach meinen verehrten Gästen nicht nur  
 zu den bevorstehenden Festtagen mit delikatem La-  
 ger- und gutem einfarbigen Bier bestens auf-  
 warten, sondern auch während der ganzen Bau-  
 periode in gleicher Weise damit dienen, weshalb  
 ich zu den Feiertagen und in die Folgezeit um  
 recht zahlreichen Besuch ergebenst bitte.  
 Schenkwirth Seiler im Hammer.

**Quittung.**

Bei uns gingen ein:  
 a) Für die Abgebrannten in Wechselburg:  
 1 Zhlr. Ungenannt, 20 Rgr. M. R., 4 Rgr. W. E.,  
 2 Rgr. G. E., 2 Rgr. Ungenannt, 3 Rgr. Gottfried  
 August Köhler.  
 Sa.: 3 Zhlr. 2 Rgr.  
 b) Für das Gellert-Rettungshaus in  
 Gänichen:  
 20 Rgr. M. R., 2 Rgr. Gottfried August Köhler.  
 Sa.: 1 Zhlr. 2 Rgr.  
 Fernere Gaben werden gern entgegen genommen  
 und pünktlich besördert.  
 Die Wochenblatt-Expedition.

**Marktpreise.**

**Chemnitz, den 31. März.** Weizen (Gewicht 170-180  
 Pfd.) 5 Zhlr. 10 Rgr. bis 5 Zhlr. 15 Rgr., Roggen  
 (170-170 Pfd.) 3 Zhlr. 15 Rgr. bis 3 Zhlr. 20 Rgr.,  
 Gerste (140-150 Pfd.) 3 Zhlr. — Rgr. bis 3 Zhlr.  
 5 Rgr., Hafer (90-100 Pfd.) 2 Zhlr. 6 Rgr. bis  
 2 Zhlr. 10 Rgr., Erbsen 5 Zhlr. bis 5 Zhlr. 10 Rgr.,  
 Erbäpfel 1 Zhlr. 5 Rgr. bis 1 Zhlr. 10 Rgr.  
 Die Kanne Butter 180 Pf. bis 195 Pf.  
**Leisnig, am 27. März 1858.** Weizen 5 Zhlr. bis  
 5 Zhlr. 12 Rgr. 5 Pf., Roggen 3 Zhlr. 5 Rgr. bis 3  
 Zhlr. 12 Rgr. 5 Pf., Gerste 2 Zhlr. 20 Rgr. bis 2 Zhlr.  
 25 Rgr., Hafer 1 Zhlr. 15 Rgr. bis 2 Zhlr. 6 Rgr., Erb-  
 sen 4 Zhlr. 10 Rgr. bis 5 Zhlr.  
 Die Kanne Butter 160 Pf. bis 176 Pf.  
**Roswein, den 30. März.** Weizen 5 Zhlr. 5 Rgr.  
 bis 5 Zhlr. 15 Rgr., Roggen 3 Zhlr. 5 Rgr. bis 3  
 Zhlr. 10 Rgr., Gerste vacat, Hafer 2 Zhlr. 2 Rgr. 5 Pf.  
 bis 2 Zhlr. 7 Rgr. 5 Pf., Erbsen vacat.  
 Die Kanne Butter 156 Pf. bis 172 Pf.  
**Döbeln, den 31. März.** Weizen 5 Zhlr. bis 5 Zhlr.  
 7 Rgr. 5 Pf., Roggen 3 Zhlr. 2 Rgr. bis 3 Zhlr. 8  
 Rgr., Gerste 2 Zhlr. 20 Rgr., Hafer 2 Zhlr. bis 2 Zhlr.  
 8 Rgr., Erbsen vacat.  
 Die Kanne Butter 168 Pf. bis 172 Pf.  
**Dresden, 1. April.** Weizen von 110 Pfd. loco 13  
 Zhlr. Spiritus loco pr. Eimer à 72 L. 80 Rgr. 10 Pf. Erall.  
 7 Zhlr. 8 Rgr. 5 Pf. — Witterung: Bedeckter Himmel  
 und warm. — Des bevorstehenden Festes halber war die  
 heutige Börse wenig besucht und ganz geschäftslos. Preise  
 nominell. Der Frühjahrestermine wird erst mit dem 6. April  
 eröffnet.

**Leipziger Course am 1. April 1858.**

Louisd'ors 94  $\frac{1}{2}$  \* (per Stück 5 Rgr. 13 Pf.)  
 R. russ. wicht. Imperialk 5 Rgr. 13  $\frac{1}{2}$   
 Rgr. Holländische Ducaten 1  $\frac{1}{2}$  \* (per Stück 3  
 Rgr. 3 Rgr. 9  $\frac{1}{2}$  Pf.). Kaiserliche 4  $\frac{1}{2}$  \* Bresslauer  
 und Passir-Ducaten — Conventions- 10- und  
 20-Kreuzer 2  $\frac{1}{2}$  \* Wiener Banknoten 96  $\frac{1}{2}$  \*.  
 Noten ausl. Banken ohne Auswechs.-Casse am  
 hiesig. Platze pr. 100 Rgr. 99  $\frac{1}{2}$  \*.

Sonntagsbäder: Mr. Eiß, Mr. Fischer  
 und Mr. Schubert.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von C. G. Köhberg in Frankenberg.

(Hierzu eine Beilage.)



Intelligenz- und Wochenblattes für Frankenbergr.

Bekanntmachung, die Brandkassenbeiträge betreffend.

Die, auf den Oftertermin gefälligen Brandkassenbeiträge sind mit — 5 Ngr. 6 Pf. von jedem Hundert der Versicherungssumme

spätestens

vom 1 April d. J. an

bis zum 15. April d. J.

bei Vermeidung sofortiger Executionsmaßregeln an Herrn Einnehmer Höppner abzuführen. Frankenberg, am 24. März 1858.

Der Stadtrat h. Welker, Bürgermeister.

Bekanntmachung, die Sonntagschule betreffend.

Der Unterricht in der Sonntagschule, welcher für die Ofterfeiertage ausgesetzt bleibt, wird am 11. April d. J. wieder dergestalt eröffnet, daß die zeither von 10—12 Uhr erteilten Unterrichtsstunden von 6—8 Uhr früh, die Zeichenstunden aber von 10—12 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Diejenigen, welche in die Sonntagschule einzutreten beabsichtigen, haben sich in der Zeit vom 6. zum 10. April d. J. an Rathsstelle anzumelden.

Ältern, Lehrherren und Lehrmeister werden wiederholt und dringend gebeten, ihre Söhne, Lehrlinge u. s. w. zum Besuch der Sonntagschule fleißig anzuhalten.

Frankenberg, am 31. März 1858.

Der Stadtrat h. Welker, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar bis mit 31. März d. J. sind folgende Personen als Bürger hiesiger Stadt in Pflicht genommen worden:

- 1) der Kunstgärtner Herr Hermann Heinrich Dippmann aus Gera,
- 2) der Bäckermeister Herr Christian Gottlob Brückner aus Erdmannsdorf,
- 3) der Bohgermeister Herr Friedrich Ernst Dietrich aus Merzdorf,
- 4) der Maurer und Hausbesitzer Herr Karl Gottlieb Hilbert aus Raschau,
- 5) der Webermeister Herr Johann Gottlob Naumann aus Geringswalde,
- 6) der Webermeister Herr Friedrich Wilhelm Köhler von hier,
- 7) der Webermeister Herr Friedrich Eduard Thiele von hier,
- 8) der Webermeister Herr Karl Wilhelm Schäfer von hier,
- 9) der Webermeister Herr Friedrich August Morgenstern von hier,
- 10) der Webermeister Herr Karl Gottlieb Koch aus Dederau,
- 11) der Webermeister Herr Karl August Wenzel von hier,
- 12) die Hausbesitzerin Frau Johanne Therese verw. Riedel, geb. Pester, aus Göppersdorf,
- 13) der Webermeister Herr Ernst Albert Laubert von hier.

Frankenberg, am 31. März 1858.

Der Stadtrat h. Welker, Bürgermeister.

Wann ist die... (faded text)

urg: B. T., ttfried in ter. ommen ion. 180 oggen Rgr., bdr. bis Rgr., tr. bis bis 3 Eblt. Erb- Rgr. bis 3 5 Pf. Eblt. Eblt. Eblt. ora 13 Brall. immer ar die Preisse April Egr. 13! ck 3 lauer und 1/2 s. e am cher

12ten April 1858,

von Vormittags 9 Uhr ab, sollen die zum Nachlasse weil. des Cottunbruders Karl Gotthelf Weber hier gehörigen Gegenstände, bestehend in Kleidern, Wäsche, Betten etc., wie das im Amthause aushängende Verzeichniß nachweist, gegen sofortige baare Bezahlung in Münzsorten des 30-Thalersfußes in dem auf dem Viehwege sub N<sup>o</sup> 86 des Brandcatasters gelegenen Wohnhause öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 30. März 1858.

Das Königliche Gerichtsammt daselbst.  
Gensel.

Rothe.

# H o l z a u c t i o n.

Auf Königlich Sachsenburger Forstrevier sollen  
Mittwochs, den 7. April 1858,  
und  
Freitags, den 9. April 1858,

und zwar:

am ersten Tage:

- 2 Klafter hartes Scheitholz
  - 3 1/2 Schock Abraumreißig
  - 27 " Schlagreißig
  - 6 1/2 " weiches desgleichen
  - 4 1/2 Klafter hartes Scheitholz
  - 1 " weiches desgleichen
  - 1/2 Schock Abraumreißig
  - 24 1/2 Klafter hartes Scheitholz
  - 1/2 " weiches desgleichen
  - 3 1/2 Schock hartes Abraumreißig
  - 3 1/2 " weiches desgleichen
  - 27 1/2 " hartes Schlagreißig
  - 1 1/2 Klafter hartes Scheitholz
  - 14 1/2 " weiches desgleichen
  - 1 1/2 Schock hartes Abraumreißig
  - 49 " weiches desgleichen
  - 6 " weiches Schlagreißig
  - 20 " hartes Durchforstungsreißig
- } in der Schmiedelücke,  
} im Eulenberg,  
} im Heuberge,  
} in der Frühmesse,  
} auf dem Treppenhauer,

sowie

am zweiten Tage:

- 1 1/2 Klastern weiches Scheitholz
  - 23 1/2 Schock Abraumreißig
  - 23 1/2 Klaftern weiches Scheitholz
  - 38 1/2 Schock weiches Abraumreißig
  - 1 " hartes Durchforstungsreißig
  - 12 " Schlagreißig
- } im Seheege,  
} im Frauenholz,  
} in den Steinbrüchen,

an den Meistbietenden unter den vor der Auktion bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden. Der Versammlungsort ist Vormittags 9 Uhr am ersten Tage in der Schloßschenke zu Sachsenburg und am zweiten Tage in der Restauration zum „Wind“ bei Frankenberg.

Das Königliche Forstverwaltungs-Amt Frankenberg mit Sachsenburg, am 29. März 1858.

v. Seldorff.

L. Ublig.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18, empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge ange-

leg  
big

ersch  
10  
deut  
emp  
8

D  
schule  
wolle  
find  
hoch  
8

Se  
Lunge  
25  
ein  
bung  
mal  
den  
sucht  
Nie  
rag

Der  
miff

überg  
Sol  
Auc  
89

legentlichst, und sind bei derselben alle literarischen Erscheinungen, gleichviel wo oder von wem angekün-  
digt, zu gleichen Preisen zu haben.

## Einladung zum Abonnement

auf die Zeitschrift:

# Glückauf.

Industrie- und Familienblatt

und

Centralorgan der sächsischen Gewerbevereine.

Diese volksthümliche Wochenchrift, welche sich einer steigenden Theilnahme des Publikums erfreut, erscheint auch im nächstfolgenden Quartale in der bisherigen Gestalt und zu dem alten Preise von 10 Ngr. pro Quartal. Alle Postanstalten nehmen Bestellung darauf an. Bei der schon jetzt bedeutenden und immer zunehmenden Verbreitung dieses Blattes, namentlich in gewerblichen Kreisen, empfiehlt sich dasselbe sehr zu Bekanntmachungen, die auf diese Kreise berechnet sind.  
Freiberg, im März 1858.

Die Verlagsexpedition des „Glückauf“.

## Weberschule zu Frankenberg.

Diejenigen Weberlehrlinge, welche bereits im vorigen Jahre sich an dem Course in hiesiger Weberschule betheiligten und auch in dem bevorstehenden Semester wieder an dem Unterrichte Theil nehmen wollen, als auch diejenigen, welche in diesem Jahre zur Theilnahme an dem Unterrichte verpflichtet sind, haben sich heute, Sonnabend, Nachmittag 4 Uhr auf dem hiesigen Webermeisterhause, 1 Treppe hoch, zur Einweisung in die betreffenden Classen einzufinden.

Frankenberg, den 3. April 1858.

Das Directorium der Weberschule.

Gegen jeden veralteten Husten, Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, ist der

Preis:  
1/2 Flasche 1/2 Ngr.  
1 Flasche 1 Ngr.

## Mayer'sche approbirte Brust-Syrup

Preis:  
1/2 Flasche 1/2 Ngr.  
1 Flasche 1 Ngr.

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebraucht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohltätig, zu dem Reiz im Kehlkopfe, und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schmerzhaften Schwind-  
suchts Husten und das Blutspieen.

Niederlage in Frankenberg bei

F. A. Böllner & Sohn.

## Landwirthschaftliches.

Den Herren Landwirthen hier und in der Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich ein Com-  
missions-Lager von

## Knochenmehl

übernommen habe.

Solches ist sowohl hier, als ab Oberlichtenau zu haben.

Auch sind bei mir Erbsen und Wicken zu Samlen zu haben.

Frankenberg, den 30. März 1858.

J. G. Hofmann.

eber  
aus-  
füßes  
ver-

he.

den.  
burg  
29.

18,  
nge-

# Das Kornenburger Viehpulver,

dessen Erzeuger Franz Joh. Swizda, Kreis-Apotheker in Kornenburg in Niederösterreich, durch Ertheilung der Wiener Medaille vom Wiener Central-Thierschutzverein und der Münchner Medaille laut hoher Inschrift Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern ausgezeichnet wurde, ist das vorzüglichste Heilmittel gegen die Drüsen der Pferde, gegen Blutmelken und Ausblähen der Kühe, sowie gegen die am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Pferde, der Rinder und der Schafe, zugleich ein ausgezeichnetes Unterstützungsmittel bei schwächlicher Ernährung der genannten Hausthiere und außerordentlich wirksam zur Beförderung reichlicher und gesunder Milch der Kühe. — Von den Oesterreichischen und Preussischen Behörden, Thierärzten, Doktoren und Viehbesitzern sehr angelegentlich empfohlen, hat dieses Viehpulver seine gerühmten Vorzüge auch bereits im Königreiche Sachsen bewährt, und ist deshalb von der Königlich Sächsischen Behörde der Verkauf gestattet. Dasselbe ist zu haben in Packeten zu 16 und 8 Ngrn.

bei Herrn Apotheker **B. Knackfuß**  
in **Frankenberg.**

## Aecht peruanischen Guano,

für eigene Rechnung, direct bezogen von der Agentur der peruanischen Regierung, den Herren **Peldmann Böhl & Comp.** in **Hamburg**, verkauft billigst

**Johann Carl Heyn,**

Speditions-Geschäft in Chemnitz und Riesa an der Elbe.

### Nicht zu übersehen!

Das Schnürleibchen-Geschäft von Endes-Unterzeichnetem hält sich zu den bevorstehenden Osterfesttagen einem hochverehrten Publikum mit einer reichen Auswahl von Corsetts, sowie mit allen andern Gattungen Leibchen bestens empfohlen, und stehet bei reeller und prompter Bedienung die billigsten Preise.

August Gerbeth, Damenkleiderverfertiger,  
Rathhausgasse Nr. 497

## Schulze'scher Krankenunterstützungsverein.

Das auf Herrn Rägler's Saal bestimmte Tanzvergnügen kann, eingetretener Behinderung halber, nicht am Dienstag, sondern erst Mittwoch, den 7. April, von Abends 7 Uhr an stattfinden. Die geübten Mitglieder werden unter freundlicher Einladung zur Theilnahme daran, von dieser nothwendig gewordenen Abänderung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Frankenberg, den 1. April 1858.

Der Vorstand.

## Gunkersdorfer Brod-Preis.

Feines Roggenbrod, Mehl- und Futten-Preise unbeschadet.

Gunkersdorf, den 31. März 1858.

Erst